

Langfristig verringert sich die betriebsnotwendige Fläche bis 2040 innerhalb der Einfriedungen von 462.087,68 m² (Jahr 2009) auf 243.698,36 m². Damit erhöht sich die nicht betriebsnotwendige Fläche innerhalb der Einzäunungen.

Ziel ist es, innerhalb der Friedhöfe großzügige extensiv gestaltete Flächen mit geringem Pflegeaufwand zu schaffen. Dies ist durch eine strikte und durchdachte Zusammenlegung und Konzentration der Bestattungsflächen möglich. Dadurch können die Kosten für die Pflege und Instandhaltung der Flächen langfristig reduziert werden. Ein flexibles Flächenmanagement durch die sich dadurch ergebenden Vorhalteflächen bleibt möglich. Es sind sowohl spätere Verkleinerungen der eingezäunten Friedhofsfläche als auch das Reaktivieren von Vorhalteflächen bei steigendem Bedarf denkbar.

Maßnahmen zur Verbesserung der Orientierung, zur Schaffung von Aufenthaltsqualität oder das Aufstellen von Infostellwänden sind bei der Erstellung der Maßnahmenpläne in den Hintergrund getreten. Diese Verfeinerungen sind im Rahmen der Planung künftiger Entwicklungsschritte auf den einzelnen Friedhöfen gesondert zu prüfen.

Die bei der Bearbeitung der Bestandsanalyse festgestellten Defizite auf den Friedhöfen (z.B. bei der Barrierefreiheit) sind gesondert zu betrachten, da für die Umsetzung zusätzliche Gelder im Haushalt der Friedhofsverwaltung eingestellt werden müssen.

Eigentumsrechtliche Fragen sind hinsichtlich des Friedhofs in Maiberg zu entscheiden. Der kleinste Friedhof hat jährlich etwa eine Bestattung zu verzeichnen. Die Pflegekosten sind gering, da keine Feierhalle zu unterhalten ist. Allerdings liegt der Friedhof auf privatem Grund, die Flächen müssten von der Stadt Cottbus erworben werden. Dies ist zwar ein Widerspruch zu der Absicht, die Friedhofsflächen zu reduzieren, jedoch ein Muss, wenn man die dezentrale Versorgung mit Friedhöfen in der Stadt als Kulturgut erhalten will.

Sonstige Grundstücksangelegenheiten sind aus den Plänen ablesbar. Auf Grund ungenauer Grenzziehungen der Zaunanlagen sind Gespräche mit Nachbarn zu führen, um zu Absprachen hinsichtlich Verkauf oder Nutzungsvereinbarungen zu kommen.

Im Rahmen der geplanten Entwidmungen von Friedhofsflächen werden zunächst neue öffentliche Grünflächen entstehen. Ein langfristiger Verkauf und neue Nutzungen auf diesen Flächen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhergesehen werden, daher werden keine konkreten Aussagen zu Nachnutzungen und möglichen Flächenverkäufen erörtert.

Das Friedhofsentwicklungskonzept unterliegt sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen und muss daher regelmäßig fortgeschrieben und angepasst werden. Die Weiterführung der Arbeit wird sich als ein permanenter Prozess gestalten.